

1. Änderungstarifvertrag

vom 6. Dezember 2024

zum Vergütungstarifvertrag für die Beschäftigten in Einrichtungen privater Klinikträger in Baden-Württemberg (VPKA BW) vom 13. August 2024 (V-TV VPKA BW).

Zwischen dem

**Verband privater Klinikträger in Baden-Württemberg e. V. (VPKA),
vertreten durch den Geschäftsführer,**

einerseits

und

**ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch die Landesbezirksleitung Baden-Württemberg,**

andererseits

wird folgende Änderung des bestehenden Tarifvertrags vereinbart:

§ 1 Änderung des Tarifvertrages

Der Vergütungstarifvertrag für die Beschäftigten in Einrichtungen privater Klinikträger in Baden-Württemberg (VPKA BW) vom 13. August 2024 (V-TV VPKA BW) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 1 erhält nachfolgende neue Fassung:

„(1) ¹Beschäftigte erhalten für die Mehrarbeit/Überstunden gemäß § 7 Absatz 3 M-TV VPKA einen Zuschlag in Höhe von 25 v. H. der Stundenvergütung, die der jeweiligen Vergütungsgruppe und Stufe entspricht. ²Dies gilt nicht für Zeiten des Bereitschaftsdienstes.“

2. Änderung in § 8 Absatz 2:

„(§ 9 Absatz 2)“ wird durch „(§ 9 Absatz 1)“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Änderungstarifvertrag tritt mit Wirkung zum 1. Februar 2025 in Kraft.

Leinfelden-Echterdingen/Stuttgart, den 30.12.2024

Verband privater Klinikträger in
Baden-Württemberg e. V. (VPKA)

ver.di – Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft



Dr. Clemens Bold
Geschäftsführer



Martin Gross
Landesbezirksleiter



Jakob Becker
Landesbezirksfachbereichsleiter



Yvonne Baumann
Verhandlungsführerin